

Anlage 6

Finanzantrag für die Studentenparlamentssitzung am 16.2.89

Das Studentenparlament möge beschließen:

Für den defekten Videorekorder wird ein Wiederbeschaffungsantrag von max 2200.- DM genehmigt.

Begründung:

Bei Außenaufnahmen für einen Video des Schloßkellers wurde der Rekorder irreparabel beschädigt. (Gutachten liegt vor)

Eine Reparatur würde sich nicht rentieren.

Da der Rekorder von der Studentenschaft, insbesondere von den Fachschaften häufig nachgefragt wird, ist eine Wiederbeschaffung sinnvoll.

Um die Kompatibilität mit den übrigen Teilen der Anlage sicherzustellen, muß der portable Panasonic Rekorder gekauft werden.

  
Michael Siebel  
-Geschäftsführer-